

Beitragsreglement Verein Turnfabrik (V2024)

A. Mitgliederkategorie Jugend- und Aktivmitglieder

1. Jahresbeitrag

Die Mitglieder des Vereins Turnfabrik haben folgende Jahresbeiträge, welche sich auf einen Sportbeitrag (CHF 200.- Training/Woche) und einen Infrastrukturbeitrag (CHF 150.- Training/Woche) aufteilen, zu leisten:

Jahresbeitrag Total Training / Woche	GYM KIDZ	Einführungs- programm	Kunst- turne n	Geräte- turne n	Sektions- turnen
1	CHF 350.-				VGT Jugend CHF 350.-
2	CHF 700.-	CHF 800.-		CHF 700.-	
3		CHF 1150.-	CHF 1350.-	CHF 1050.-	
4			CHF 1700.-	CHF 1400.-	VGT Aktive CHF 450.- <i>inkl. Do Sport</i>
5			CHF 2050.-		
6 und mehr *			CHF 2200.-		

* inkl. Sportschule, Morgentraining

Spitzensportzuschlag Kunstturnen (im entsprechenden Jahresbeitrag schon enthalten):

- a) Einführungsprogramm pauschal CHF 100.- für Wettkämpfe und weitere Kosten
- b) Kunstturnen ab P1 pauschal CHF 300.- für Spitzensportlizenz, Wettkämpfe und weitere Kosten

Der Sportbeitrag beinhaltet folgende Positionen:

- a) Trainingspauschale (allgemeine Trainingsauslagen, Trainingstage in der Turnfabrik, Trainer)
- b) Allgemeine Wettkämpfe und Startgelder
- c) Lizenz- und Verbandsabgaben (STV, TGTV)

Der Sportbeitrag beinhaltet folgende Positionen nicht:

- a) Kosten der Mitgliedschaft bei einem möglichen Stammverein (inkl. STV-Mitgliederkarte Stammverein)
- b) Kosten für zusätzliche Trainingsangebote (externe Trainingslager, spezielle Wettkampfvorbereitung, ...)
- c) Kosten für zusätzliche ausserordentliche Wettkampfangebote

2. Zahlung des Jahresbeitrags

Der Jahresbeitrag wird in zwei Tranchen in Rechnung gestellt, die erste zahlbar bis Ende März, die zweite bis Ende September. Bei einem Austritt oder einem Ausschluss hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung pro rata temporis.

Bei Familien mit mehreren Kindern im Verein zahlt das 2. Kind den normalen Beitrag, für das 3. und weitere Kinder kann eine Reduktion von CHF 300.- in Anspruch genommen werden. Weiter kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag von Eltern einen Nachlass auf den Jahresbetrag beschliessen.

3. Startgelder und Einsätze

Der Verein Turnfabrik bezahlt seinen Mitgliedern die allgemeinen Startgelder für Turnanlässe und Wettkämpfe. Kann eine angemeldete Turnerin / ein angemeldeter Turner nach erfolgter Teilnahmebestätigung an einem Wettkampf aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen, wird der Turnerin / dem Turner das Startgeld in Rechnung gestellt.

Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Turnerin / dem Turner.

4. Zusätzliche Leistungen

Für Ballettunterricht, Physiotherapie, sportärztliche Untersuchungen oder andere zusätzliche Leistungen muss jedes Mitglied selbst aufkommen. Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds eine finanzielle Unterstützung von solchen Leistungen durch den Verein beschliessen.

5. Lager

Die durch den Verein Turnfabrik durchgeführten externen Lager werden zu Selbstkosten separat abgerechnet.

6. Wichtiger Hinweis

Die durch den Verein Turnfabrik erhobenen Jahresbeiträge sind nicht kostendeckend. Der Verein ist somit auf Sponsorengelder und Gewinne aus der Durchführung von Anlässen angewiesen. Bei der Durchführung von Anlässen sind die Mitglieder und deren Eltern zur Mitarbeit verpflichtet.

B. Übrige Mitgliederkategorien

Die Vorstands-, Ressort-, Ehren- und Freimitglieder sowie Leiter/innen und Kampfrichter/innen sind von der Beitragspflicht für das Sektionsturnen befreit. Die Mitgliederbeiträge für die Einzelsportangebote müssen entrichtet werden.

Für den Status einer Passivmitgliedschaft ist der minimale Beitrag auf CHF 100.- angesetzt.

Verein Turnfabrik

Frauenfeld, 01.01.2024